

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 1997/9/25 95/16/0140

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 25.09.1997

### Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

### Norm

BAO §237 Abs1:

### Rechtssatz

Ein vom Rechtsvertreter des Vertragspartners verursachter Nachteil des Abgabepflichtigen - die Vorgangsweise des Vertreters wurde als disziplinäre Verfehlung geahndet (Hinweis AnwBl 1997, 573) - kann nicht im Wege einer Nachsicht bzw Entlassung aus der Gesamtschuld dem Abgabengläubiger und damit der Allgemeinheit überbunden werden.

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:1997:1995160140.X03

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at